



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	O Offene Bauweise Flächen für den Gemeinbedarf
WR Reines Wohngebiet	(0,7) Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	☐ Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	[3,0] Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	▲ Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	✦ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MD Dorfgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	☐ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	☐ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MK Kerngebiete	(II) Zwingend	a Abweichende Bauweise	☐ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	--- Baulinie	☐ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	--- Baugrenze	☐ Post
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe		☐ Feuerwehr
	OK 13,6 m Oberkante		

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> □ Straßenverkehrsflächen — Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung □ Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen ▲ Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fussweg ▼ Einfahrt ▼ Einfahrtbereich --- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt □ Bahnanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> □ Grünflächen ○ Öffentlich P Privat ☐ Parkanlage ☐ Dauerkleingarten ☐ Sportplatz ☐ Friedhof ☐ Spielplatz ☐ Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974, Sbstl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC 4-90111 	<ul style="list-style-type: none"> □ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen ☐ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen ☐ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind z.B. F 1000m² Mindestgröße b 20 m Mindestbreite t 60 m Mindesttiefe ☐ Umgrenzung des Änderungsbereiches --- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet --- Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen) --- Fusswegführung --- Firstrichtung --- Sichtfelder --- geplante Grundstücksgrenze

Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
<p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 17.12.1997 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 5. 2. 1998</p> <p>Der Bürgermeister (Thelosen)</p>	<p>Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1-141-0 vom 10. 7. 1985</p> <p>gez. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den 5. 2. 1998</p> <p>Der Stadtdirektor (Palmen)</p>	<p>In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)</p> <p>Düsseldorf, den Der Regierungspräsident im Auftrage</p>

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 4. 2. 1998 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 5. 2. 1998

Der Stadtdirektor
(Palmen)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 1 - 141 - 0

Gemarkung: KLEVE

Flur: 45

Maßstab: 1:1 000